

## Häufig gestellte Fragen

### **BMBF-Bekanntmachung „KI-basierte Assistenzsysteme für prozessbegleitende Gesundheitsanwendungen“ (KIAS)**

Stand: 08. Juli 2021

#### Was ist unter interaktiven KI-basierten Assistenzsystemen zu verstehen?

- Darunter verstehen wir technische Systeme, die unter Einsatz von Methoden der künstlichen Intelligenz mit Nutzenden interagieren, um diese in einer Tätigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Fördermaßnahme muss es dabei um die Unterstützung eines Prozesses gehen, der im klinischen Kontext verortet ist.

#### Bis wann können Skizzen eingereicht werden?

- Der Einreichungszeitraum für die Skizzen endet am 30. September 2021 um 23:59 Uhr.
- Es wird jedoch dringend empfohlen, bei der Einreichung der Skizzen einen zeitlichen Puffer einzuplanen und somit die Einreichungsfrist nicht bis zum letzten Moment auszureizen.

#### Welche formalen Vorgaben an die Projektskizze gibt es?

- Das eingereichte Dokument darf maximal 12 DIN-A4-Seiten umfassen.
- Nicht erforderlich sind:
  - Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
  - LOI
  - CVs
- Die Projektskizzen müssen in einer gut lesbaren Form (durchgängig mindestens 10 Pkt. Schriftgröße auch in Tabellen, 1,5-zeilig, 2,5 cm Seitenrand) angefertigt werden.

#### Wie können die Skizzen eingereicht werden?

- Die Projektskizzen sind ausschließlich in elektronischer Form unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline> (easy-Online Skizze) einzureichen.
- Die Skizzen können nicht postalisch eingereicht werden. Wenn in der Bestätigungs-E-Mail des easy-Online-Systems auf die Einreichung per Post verwiesen werden sollte, so ist dieser Hinweis zu ignorieren.

#### Wie viele und welche Partner sollten am Verbund beteiligt sein?

- Start-Ups, KMU oder MU müssen mit mindestens 20% der Fördersumme beteiligt sein. Folglich muss mindestens ein solches Unternehmen am Verbund beteiligt sein.
- Es muss mindestens ein klinischer Partner am Verbund beteiligt sein.
- Darüber hinaus gibt es keine obligatorischen Vorgaben.
- Gerne können es auch interdisziplinär aufgestellte Verbünde mit mehreren derartigen Projektpartner sein, sofern dies gut begründet und für die Erreichung der Projektziele notwendig ist.

#### Wer sollte das Projekt koordinieren?

- Das liegt in der Entscheidung der Partner. Wichtig ist, dass der Koordinator die nötigen Kompetenzen und Erfahrung sowie die nötigen Ressourcen für die Projektkoordination hat.

#### Wie hoch sind die Förderquoten?

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen (bei Helmholtz-Zentren und der

Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten) können Förderquoten bis zu 100 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben erhalten.

- Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.
- KMU werden mit 50-60 % (je nach Höhe des Forschungsanteils) gefördert. Weitere Informationen zu den Schwellenwerten gemäß der EU-Definition finden Sie unter dem folgendem Link:  
<https://vdivde-it.de/sites/default/files/document/anlage-kmu-einstufen-kmu-definition.pdf>
- Für Start-Ups (Unternehmen < 5 Jahre) gelten z.T. individuell zu eruiierende Förderquoten. Das hängt damit zusammen, dass u.U. die Projektdurchführung in der Abrechnungsart Ausgaben angezeigt sein könnte mit höheren Förderquoten (bis zu max. 80%).
- Großunternehmen (GU) werden mit 40 % (40 % auf Kostenbasis (AZK LSP) gefördert. Die Bestimmung der Gemeinkosten erfolgt über die Kostenabrechnung nach LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten). Das GU ist dazu angehalten, die eigenen Gemeinkostensätze genau zu ermitteln. Eine pauschalierte Abrechnung (100 % Gemeinkostenpauschale auf die Personalkosten) ist hier NICHT möglich.

#### Wie hoch sind die Förderquoten für gGmbH, Vereine, Kommunen usw.?

- Dies kann vorab nicht pauschal festgelegt werden, da es von zahlreichen Faktoren abhängt, z. B. davon, wie forschungsintensiv die Aufgaben des Partners sind, wie viele Mitarbeiter der Partner hat, inwieweit er sich öffentlich oder privat finanziert, wie stark wettbewerblich gearbeitet wird (dies ist insbesondere bei einer gGmbH wichtig) usw. In der Projektskizze hat der Einreicher das Vorschlagsrecht. Die endgültige Förderquote wird im Zuge des nächsten Qualifizierungsschrittes abhängig von den dann einzureichenden Informationen festgelegt. Beispielsweise kann ein gemeinnütziger Verein eine ausgabenbasierte Förderquote von 80-100% ansuchen, abhängig von den oben erwähnten Faktoren kann es aber auch auf eine kostenbasierte Förderung zu 50 % geändert werden.

#### Gibt es eine Verbundförderquote?

- Nein.

#### Dürfen sich auch ausländische Unternehmen oder Forschungseinrichtungen bewerben?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben. Ebenfalls muss die Verwertung der Projektergebnisse in Deutschland erfolgen.
- Ggfs. kann ein Projekt mit ausländischen Partnern ausschließlich über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation gefördert werden. Hierzu ist zu prüfen, ob eine passende Fördermaßnahme auf EU-Ebene existiert.

#### Können Projektpartner bei unterschiedlichen Projektskizzen eingeplant werden?

- Dies ist prinzipiell möglich. Wichtig dabei ist, dass zwischen den Projekten Überschneidungen vermieden werden müssen.
- Sonderfall Start-Up: Eine Beteiligung an mehreren zeitgleichen Projekten wirft die Frage auf, ob die damit verbundenen Eigenanteile geleistet werden können.

#### Welche Informationsveranstaltungen wird es geben?

- Aktuell sind zwei virtuelle Informationsveranstaltungen geplant und zwar:
  - Montag den 16. August 2021, 10 – 12 Uhr
  - Mittwoch den 15. September 2021 10 – 12 Uhr

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/kias>

### **Weitere Hinweise**

- Bitte beachten Sie den Skizzengliederungsvorschlag auf der Webseite <https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/kias>  
Dieser enthält viele nützliche Hinweise.
- Zudem ist auf der Webseite der vollständige Bekanntmachungstext verlinkt. Darin finden Sie unter dem Punkt 7.2.1 die Beurteilungskriterien für die Skizzen.